

Festessen für 80 Personen, und die Musik »wartete auf der Hallenburg auf«, als die Kommission hier zwei Tage verweilte.

1718 und das folgende Jahr fand eine Vermessung des Gesamtareals der vier Ämter der Herrschaft von dem Feldmesser Leun aus Sontra statt. Der Acker zu 150 □-Ruthen gerechnet, die Ruthe zu 14 Schuhe. Die Flurkarte für Steinbach kostete 80 Thlr. und wurde in 7 Blättern in der Gemeindelade in der Zwölfer-Stube niedergelegt. Die Flurkarte von heute ist in den Jahren 1842—48 von dem Landmesser Wiederhold angefertigt.

Die steinernen Brücken des Ortes sind nach dem Bedürfniß des sich entwickelnden Ortes angelegt worden; als älteste die »große steinerne Brücke« (?) nach dem Schloßberg (Braubausbrücke) im Jahre 1712; doch wurde dieselbe wegen schlechter Bauart schon 1730 einer gründlichen Reparatur unterworfen; aber auch die Freude über diese Arbeit währte nicht lange, denn 1753 nahm ein »großes Wasser« dieselbe nebst zehn Klästern Brennholz mit. Ueber der nun neu aufgeführten Brücke schwebte ebenfalls ein Unstern, denn 1757 wollte sie einfallen und mußte neu aufgeführt werden, auch war in neuester Zeit, 1885, wieder eine gründliche Reparatur nöthig geworden und darf heute kein schwer beladener Wagen passiren.

Die zweite steinerne Brücke wurde in Untersteinbach nach dem Erbsthale 1718 gebaut. Diese hielt länger aus und wurde erst 1828 einer gründlichen Reparatur unterworfen. Die anderen steinernen Brücken im Zuge der Hauptstraße erstanden mit Anlegung der Chaussee Anfangs der 30er Jahre. Diese wie die übrigen waren Bogenbrücken. Eine Wasserfluth im Jahre 1871 schädigte beide letztere Brücken sehr und nahm die Brücke bei der rothen Mühle ganz mit. In Folge dessen legte die Komunalständische Straßenbau-Verwaltung zwei neue Schienenbrücken an, die den Wässern leichteren Durchlaß gewähren. — Die »Amtsbrücke« erstand 1734.

Wir haben schon früher (Seite 47) die Steuern besprochen, die in hennebergischer Zeit erhoben wurden. Sie haben in der Folge ihre Namen gewechselt und werden als Kopf-, Land-, Brand-, Klassen-, Lizenz-,*) Heer-Steuer**) immer wieder angetroffen; das Monatsimplum galt auch da schon als Einheit und wurde in Kriegszeiten von Feind oder Freund als Kriegsteuer beliebig erhöht. In westfälischer Zeit gab es lästige Konsumtionssteuer (Mahl- und Schlachtsteuer), auch eine Patentsteuer für jedes Gewerbe wurde erhoben, selbst eine Quittungssteuer kannte man da schon (100 Franks aufwärts).

Die heutige direkte Staatssteuer besteht in der Einkommensteuer (früher Klassen- und klassificirte Einkommensteuer) und den Realsteuern als Grund-, Gewerbe und Gebäudesteuer. Letztere sollen den Gemeinden vom

*) Die Marktlizenzsteuer der Gemeinde wurde 1764 aufgehoben.

**) Der Heereschilling wurde 1621 zum Erbzinß geschlagen.